

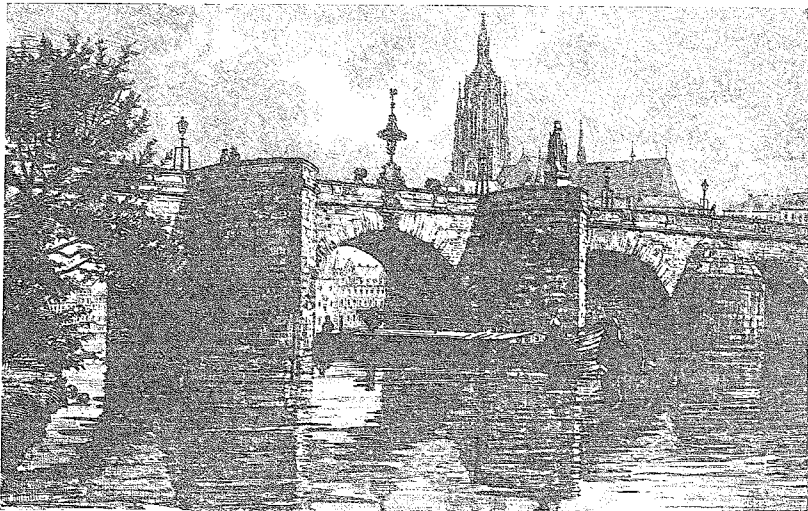
Handwerk und Verdingungswesen.

Gedanken zu den Entwürfen des Reichsverdingungsausschusses.

Von Dr. Klauß, Geschäftsführer der Handwerkskammer Abt. I,
Ludwigshafen.

Die Entwicklung unserer Wirtschaft hat mit der Veränderung in der Produktionstechnik eine Veränderung in den Verkehrsverhältnissen mit sich gebracht. Die Umgestaltung der Verkehrsverhältnisse, insbesondere die Veränderungen in den Absatzverhältnissen, haben das Handwerk in seinen Grundfesten erschüttert. Von dieser Entwicklung ist naturgemäß auch das Bauhandwerk nicht verschont geblieben. Anstelle des Lohnwerks trat das Preiswerk. Der Unternehmer führt die Arbeit mit eigenem Material durch und übernimmt sie auf eigenes Risiko. Der direkte

Man ist sich grundsätzlich darüber klar geworden, daß eine gesetzliche Regelung der ganzen Frage nicht möglich ist und auch gar nicht wünschenswert erscheint. Die Heilung des Submissionswesens kann nur auf dem Wege der Verhandlung und der Gemeinschaftsarbeit zwischen verborgender Stelle einerseits und Berufsstand andererseits erfolgen. Aus diesen Gedankengängen heraus wurde seinerzeit der Reichsverdingungsausschuß gebildet und beauftragt, einheitliche Grundsätze für Reich und Länder über die Vergebung von Leistungen und Lieferungen zu schaffen.



Frankfurt am Main.*

Nach einer Originalmalerei von Prof. Hugo Ullrich

Verkehr des Bauherrn (Konsumenten) mit dem Handwerker verschwindet allmählich. Das Submissionswesen ist eine Erscheinungswelt unserer Kapitalisten-Wirtschaftsweise und hat sich zwanglos herausgebildet. Auch der Staat und die Gemeinden haben sich dieser Entwicklung angeschlossen. Von diesen Stellen wurde allerdings das Submissionswesen unter dem Gesichtspunkt der gleichmäßigen Verteilung propagiert; jedem Meister sollte Gelegenheit geboten werden, sich um Arbeiten bei Staat und Gemeinde zu bewerben unter Ausschluß jedweder Bevorzugung eines einzelnen. In diesem idealen Sinne hat aber das Submissionswesen nicht gewirkt; die mit der Zeit sich herausbildenden Mängel haben im Gegenteil dazu beigetragen, das Bauhandwerk zu schädigen. Die immer stärker einsetzende Konkurrenz, insbesondere in Zeiten, in welchen der Baunarkt brach lag, hat in schädigender Art und Weise auf die Preisbildung eingewirkt. Sehr oft haben sich die Behörden diese Zwangslage zu Nutzen gemacht. Das Verdingungswesen bedarf einer durchgreifenden Verbesserung und man ist sich darüber klar, daß diese Angelegenheit für das Bauhauptgewerbe und für das Baunehengewerbe eine Lebensfrage schlechthin bedeutet.

In beinahe vierjähriger Arbeit sind nun die gemachten Erfahrungen gesammelt und verarbeitet worden. Im Juli 1924 hat man dem deutschen Baugewerbe den Wintersteinischen Entwurf für eine Reichsverdingungsordnung vorgelegt. In mühevoller Arbeit hat der Verdingungsausschuß des Reichsverbandes zu jeder einzelnen Position Stellung genommen und man wird das deutsche Baugewerbe mit einem zweiten Referentenentwurf beglückt. Der Reichsverdingungsausschuß hat beschlossen, den Wintersteinischen Entwurf fallen zu lassen und den Entwurf des Unterausschusses zur Grundlage der weiteren Verhandlungen zu machen.

Wir werden nun im folgenden nicht auf die beiden Entwürfe in allen Teilen genau eingehen, Kritik üben und Vergleiche anstellen; wir werden lediglich nur ganz besonders wichtige Punkte herausgreifen und diese erörtern.

Im allgemeinen unterscheidet man drei Arten der Vergabe. Die öffentliche, die engere und die freihändige Vergabe. Der öffentliche Wettbewerb, d. h. die öffentliche Anforderung eines unbeschränkten annehmerkreises zur Angebotsabgabe ist die grundsätzlich anzuerkennende Art der Vergabe. Sie wird den Allgemeininteressen des Handwerks am meisten gerecht. Die engere und freihändige Vergabe muß als Ausnahme angesehen werden. Während der Entwurf Winterstein diese Forderung wohl

* Aus dem kürzlich in unserem Verlage erschienenen Buche „Deutsche Städtebilder alter Zeit“.

anerkennt und man allgemein auch mit den Ausnahmen der engeren und freihändigen Vergabe einverstanden sein kann, drückt sich der Entwurf II sehr unendlich aus. Beide Entwürfe müssen in dieser Hinsicht viel präziser gefaßt werden.

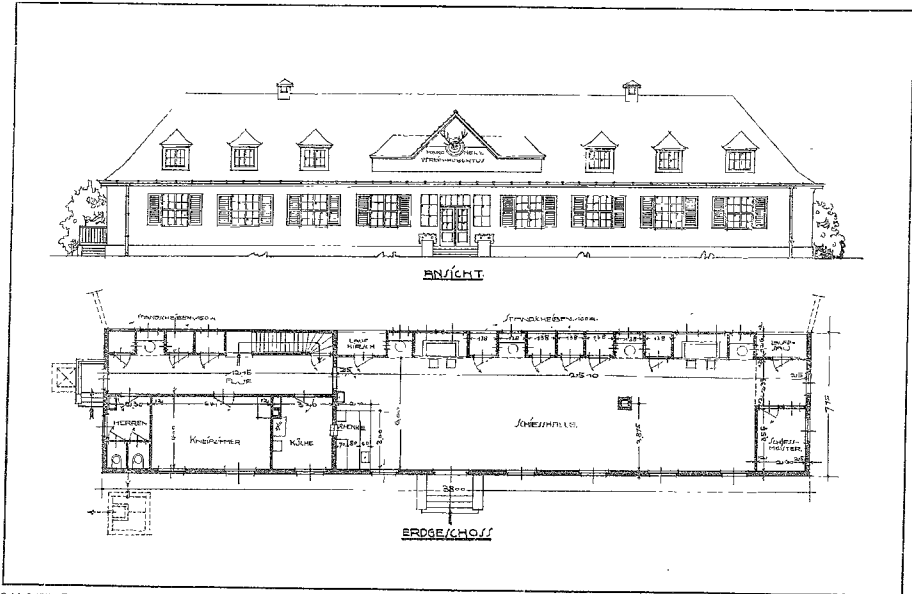
Hinsichtlich der Frage: Teilvergabe oder Gesamtvergabe erhebt das Handwerk die berechtigte Forderung, daß grundsätzlich Teilvergabe nach Handwerkszweigen zu erfolgen hat. Gesamtvergabe, Verdingung an einen Generalunternehmer ist der Ruin des selbständigen Bauhandwerks, ganz besonders wenn, wie es so oft vorkommt, der Generalunternehmer kein Fachmann ist und sich bei Weitergabe nicht der selbständigen Meister, sondern der sogenannten „selbständigen Gehilfen“ bedient. Der Entwurf Winterstein erkennt diesen Gedanken an.

§ 10. „Die Vergabe ist zweckmäßig zu verteilen. Bei Handwerksleistungen nach den einzelnen Handwerkszweigen.“

Die Gesamtvergabe ist nur eine Ausnahme und soll nur in Betracht kommen bei geringfügigen Beträgen oder bei örtlichem Mangel an Unternehmern der einzelnen Handwerkszweige. Der

tagen, aber grundsätzlich 12 Werktagen vorgesehen. All diese Bestimmungen sind ohne weiteres als Erfolg des Handwerks zu verbuchen und man scheint nun davon wieder abgehen zu wollen. Im Entwurf II sind die Sachverständigen sowohl als auch die Fristen gefallen. Also auch diese Angelegenheiten sind wieder mehr oder weniger in das Ermessen der Behörden gestellt; man versucht auch hier wiederum das Handwerk auszuschalten.

Das wichtigste bei der Submission ist der Zuschlag. Hier erhebt das Handwerk die Forderung, daß die Billigkeit der Offerte für die Zuteilung der Arbeit nicht ausschlaggebend sein darf. Der Wintersteinsche Entwurf versucht diese schwierige Materie in eine Reihe von Phasen gegliedert möglichst gerecht zu lösen. Die Oeffnungsverhandlungen, die Prüfung der Angebote, die Sichtung und Ansschließung unter den Bietern sind genau präzisiert. Wenn hier auch noch vieles vom Standpunkt des Handwerks zu verbessern wäre, aus der Art der Behandlung spricht ohne Zweifel der ehrliche Versuch, hier Ordnung zu schaffen. Es ist sehr bedauerlich, daß man im Entwurf II auch hier wiederum etwas abzu-



Schleifstraße Forststrasse

Architekt P. Tafel

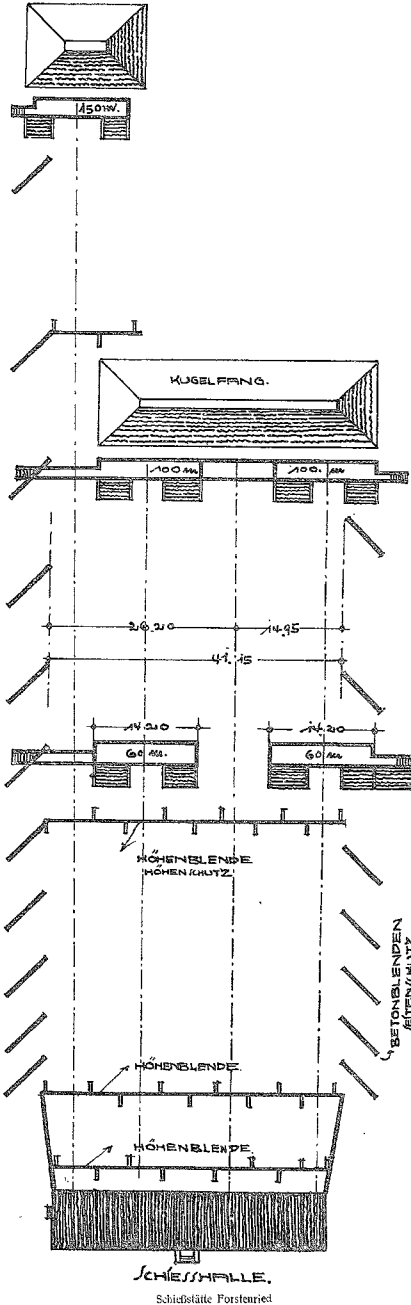
Entwurf II vertritt diese Forderung auch, nur sehr verschwommen. Mit dem nichtssagenden § 4 des Entwurfs II kann sich das Handwerk unmöglich zufrieden geben, damit ist die Vergabe wiederum voll und ganz in das Ermessen der Behörde gestellt und die vergebenden Stellen können mit dem Handwerk umspringen wie sie wollen.

Die ewige Klage des Handwerks ist die von den Behörden so kurz angesetzte Angebotsfrist und vor allem die sehr oft unklare, mangelhafte Ausarbeitung des Ausschreibens. Eine nicht ausreichende Beschreibung der Leistungsbedingungen kann den Handwerker nicht in die Lage versetzen, mit ausreichender Sicherheit den richtigen Preis zu ermitteln. Den Schaden zimmt dann immer der kleine Handwerker, der meist nicht in der Lage ist. Nachforderungen geltend zu machen. Man hat deshalb im Entwurf Winterstein vorgesehen, daß das Ausschreiben unter Zuziehung besonderer Sachverständiger darat auszuarbeiten sei, daß alle Bewerber den Leistungsanspruch in gleichem Sinne verstehen, um so die Preise sicher und genau ermitteln zu können. Es ist außerdem jedem Ausschreiber eine Leistungsliste beigegeben, in der dem Gang der Ausführung entsprechend die Leistungen zu zerlegen sind. Die Angebotsfrist ist mit mindestens sechs Werk-

rücken versucht und diese Angelegenheit mehr oder weniger nachlässig behandelt. Der Kernpunkt einer Gesumung in Submissionswesen ist die Art der Zuschlagserteilung, und diese muß so durchgeführt werden, daß von vornherein Angebote ausscheiden, deren Preisstellung auffallend niedrig ist, so daß man minderwertige Leistungen erwarten muß. Der Zuschlag darf nicht an die niedrigste Geldforderung gebunden sein. Das Handwerk erhebt die Forderung, daß die Preisstellung angemessen sein muß und vergebend darunter, daß weder für Unternehmer noch für die vergebende Stelle voraussichtlich eine Schädigung eintreten darf.

Es ist für den Unternehmer eine staatsbürgerliche Pflicht, für Staat und Gemeinde meisterhafte Arbeit zu leisten, es ist aber auch andererseits Pflicht aller Behörden und staatlichen Stellen, für diese Arbeiten den auf gesunder Kalkulation gefundenen Preis zu zahlen.

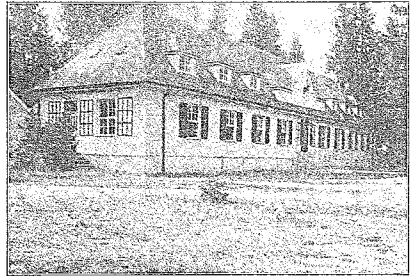
Eine weiter sehr brennende Angelegenheit ist die Frage der Preisänderung. Der Entwurf II billigt lediglich bei Arbeiten von längerer Dauer einen Vorbehalt und eine angemessene Aenderung der Vertragspreise. Angebote mit Festpreisen sind jedoch zu bevorzugen. Man hat sich auch hier wieder von dem guten Gedanken des Wintersteinschen Entwurfs abgewandt und der Passus,



daß Festangebote zu bevorzugen sind, muß fallen. Das Handwerk hat selbst das größte Interesse, durch feste Preise allmählich zu einer Stabilität in unserer gesamten Wirtschaft zu kommen. Andererseits hat aber das Handwerk keinen Einfluß auf all die volkswirtschaftlichen Vorgänge, die Preisänderungen hervorrufen. Das deutsche Wirtschaftsleben, das an einem ruhigen, gleichmäßigen Verlauf krankt, wird durch die ihm auferlegten Lasten und durch die außenpolitischen Vorgänge immer und immer wieder gestört: auf diese Krankheiten, die letzten Endes internationalen Ursprungs sind, hat das Handwerk keinen Einfluß. Es wäre deshalb unbillig, feste Preise zu verlangen. Unter gewissen Voraussetzungen müssen nachgewiesene und nicht durch das Verschulden des Auftragnehmers entstandene Mehrkosten verteilt werden. Das Handwerk muß sich hier allerdings mehr oder weniger scharfe Bedingungen gefallen lassen, denn nachträgliche Vergütungen soll und müssen mit Rücksicht auf eine allmählich wieder zu gewinnende Stabilität in unserer Volkswirtschaft eine Ausnahme bilden.

Wir wollen auf all die weiteren in den beiden Entwürfen vorgesehenen Vertragsbedingungen, insbesondere auf die Bestimmungen der Bauleistungserrichtung, der Abnahme und Abrechnung und der im Entwurf Winterstein behandelbaren Sonderfälle nicht eingehen; das wäre zu weitgehend. Aus diesen wenigen Erörterungen einzelner Fälle muß festgestellt werden, daß das Handwerk im allgemeinen mit den Arbeiten des Reichsverdingungsausschusses nicht zufrieden sein kann.

Mau wird im deutschen Bauhandwerk den Beschluß des Reichsverdingungsausschusses vom 18. Juni nicht verstehen: man



Schießstätte Forstentried

Architekt F. Tafel

wird nicht verstehen, daß zur weiteren Verhandlungsgrundlage der Entwurf des Unterausschusses bestimmt ist, der in seiner Fassung und in seinem Aufbau für das Handwerk erheblich schlechter ist, der Bestimmungen vermissen läßt, die man im Entwurf Winterstein bereits anerkannt hat. Für das Handwerk bedeutet dieser Beschluß einen Rückschritt in den ganzen Verhandlungen. Wenn das Gutachten des Reichsverbandes des deutschen Handwerks zum Wintersteinentwurf bereits die Tonart, welche in dem Entwurf gewählt ist, nicht als die richtige bezeichnet, so trifft das noch mehr beim Entwurf II zu. Man sollte sich im Verdingungsausschluß jetzt endlich darüber klar geworden sein, daß es sich in dieser Angelegenheit nur um ein Vertragsverhältnis handeln kann und nicht etwa um ein Verhältnis von Vorgesetzten zu Untergebenen. Wenn Gemeinschaftsarbeit zwischen Behörde und Berufsstand geleistet werden soll, — und das gesamte Problem ist tatsächlich nur durch Gemeinschaftsarbeit allmählich zu lösen und zu heilen — dann kann das Gewerbe zum mindesten verlangen, entsprechend gewürdigt zu werden. Beide Entwürfe, insbesondere aber der Entwurf II (die jetzige Verhandlungsgrundlage), lassen das aber sehr vermissen. Das Handwerk muß verlangen, daß Sachverständige aus seinen Reihen bei der Ausarbeitung der Angebote und in besonderen Fällen auch bei Prüfung der Angebote zugezogen werden. Das Handwerk muß außerdem verlangen, daß von Seiten der Fachverbände durch vereidigte Sachverständige die Arbeiten auf ihre ordnungsmäßige Durchführung kontrolliert werden. Es zeigt sich immer wieder, daß bei starken Preisunterbietungen durch Verwendung von schlechtem Material und durch mangelhafte Ausführung versucht wird, an der Arbeit Verdienst herauszuschlagen. Ein solch un-

reelles Gebahren muß die vergebende Stelle in Verbindung mit dem Berufsstand durch derartige Kontrollen unterbinden. Weiter aber wird das Handwerk die Forderung erheben müssen, daß die Organisationen mehr als bisher anerkannt werden. Beide Entwürfe sprechen hiervon überhaupt nicht. Immer und immer wieder hört man die Klagen aus dem Handwerk, daß die Behörden die Organisationen umgehen. Die Fachkorporationen sind die Träger der fachlichen Forschung; sie sind die Stellen, die sich mit der Verbesserung der Arbeitsmethoden und Betriebsführung datierend zu beschäftigen haben und auf fachlichem Gebiet die nötige Fachkenntnis besitzen. Die Vergabe von Arbeiten an gut geführte Handwerkskorporationen zu anfertigen eisenfalls eine sachgemäße Ausführung und andererseits eine gerechte Verteilung der Arbeiten an die einzelnen Handwerksmeister.

Die weiteren Verhandlungen im Verdichtungsausschuß werden von dem Handwerk wohl mit Interesse verfolgt werden. Die getroffenen Maßnahmen eröffnen für das Handwerk keine besonders günstigen Aussichten. Geschlossen muß der Berufsstand in dieser Frage seine Interessen zu wahren suchen, damit endlich annehmbare Bestimmungen geschaffen werden, die geeignet sind, das Submissionswesen in gesunde Bahnen zu bringen.



Schießstätte „Hubertus“, Forstenried bei München. Von Architekt P. Tafel.

Auf einem über 15 Tagwerk großen, herrlichen Waldplatz in Forstenried-Unterdill ist die abgebildete Schießstätte errichtet und am 24. Juli 1925 in Betrieb genommen worden.

Die Ansprüche, die an eine moderne Schießstätte gestellt werden, sind nicht gewöhnlicher Art, es kommen hierbei tatsächlich recht schwierige Aufgaben zur Lösung, die im vorliegenden Falle dem Architekten restlos geglikt sind.

Kaum waren am Eröffnungstage, den 24. Juli, noch schnell die letzten Spuren intensiver Bautätigkeit beseitigt, da traf auch schon zum Jubiläumsschießen des Bayerischen Jägervereins der erste Schütze in dem schmucken, sich prächtig der Waldszenerie einfügenden langgestreckten Hallenbau ein.

Vorerst aber wendet sich das Interesse ausschließlich der neuen Schießstättanlage zu. Da sind schon die bequemen Schießstände gesetzt, zwischen denen über den Standschreiber hinweg durch die breiten Fensteröffnungen auch die Zuschauer freien Blick auf die Scheibenstände haben. Statt der Scheiben sieht man lebensgroße Rehbilder mit eingezzeichnetem zwölfkreisigem Scheibenbild, das aber mit unbewaffnetem Auge schwer erkennbar ist. Interessant ist das Schießen auf das verschwindende Reh; erst auf sein gegebenes Zeichen „los“ darf der Schütze in Anschlag gehen, er hat nur 6 Sekunden Zeit zum Schießen, denn mit Ablauf dieser Frist verschwindet das Reh nach unten. Da heißt's, fest und sicher hinhalten, um auf 100 m Entfernung einen guten Treffer anzubringen.

Noch schwieriger ist das natürlich auf den laufenden Hirsch (100 m) und die laufende Sau (60 m Distanz), die abwechselnd von links nach rechts wie umgekehrt in einer Scheinensbreite von 4–6 m ziemlich rasch vorübergleiten. Rehstände sind 5 vorhanden, laufender Hirsch und laufende Sau wären je 2, außerdem noch die rote Scheibe und 2 Scheiben auf 180 m Entfernung. In den Schießpausen fand sich reichlich Gelegenheit, die technische Anlage eingehend zu besichtigen, die nach übereinstimmendem Urteil von hervorragenden Fachmännern aus dem Gebiete die vollständigste in Deutschland ist. Bei unfreundlichem Wetter bietet die gediegen ausgestattete, ganz gefällige Schießhalle behaglichen Aufenthalt. Noch intimer ist das Klub- bzw. Kneipzimmer eingerichtet, schon die originellen, holzgeschnitzten Lüster wirken außerordentlich freundlich. Ein solches Heim zu schaffen, ist natürlich nur möglich durch weitgehende Opferwilligkeit von Mitgliedern, Freunden und Gönnern des Vereins, und an solchen hat es bislang auch nicht gefehlt.

Hervorzuheben ist noch, daß der Zielmeister im Dachgeschoß eine Dienstwohnung von drei Stuben und Küche erhalten hat, ebenso befindet sich im Dachgeschoß noch die Toilettenanlage für Damen. Der Teil unter dem Kneipzimmer, einschließlich Treppenanlage ist vollständig für Bier- und Fleischlagerungen unterkellert, außerdem haben noch zwei Eisstränke darin Aufstellung gefunden. Des weiteren ist noch ein ausreichender Tontaubenstand

angegliedert, der sich noch bei den Jägern besonderer Beliebtheit erfreut.

Die ganze Anlage fügt sich in ihrer schlichten Architektur trefflich in das schöne Waldbild ein.



Schießstandsanlagen.

Das im Volke immer mehr wachsende Interesse für den Schießsport bedingt die Anlage vieler neuer Schießstände. Alte Schießstände sind während der Kriegs- und Inflationszeit verfallen und müssen erneuert werden. In was für einem geradezu trostlosen Zustande sich manche Schießstände befinden, weiß jeder Fachmann. Oft sieht man Blenden, die bloß noch die Bretterwand haben, die Fällung ist längst versackt. Von einem Schießstande muß aber unbedingt verlangt werden, daß er die nötige Sicherheit bietet. In jedem Verein sind Baumeister, und diesen Vereinsmitgliedern wird man in erster Linie den Neu- oder Umbau übertragen. Nun weiß ja jeder Fachmann, daß die Sicherheit des Standes derart sein muß, daß kein Geschöß die Schießbahn verlassen kann. Aber zur richtigen Durchführung einer Anlage gehören auch ballistische Kenntnisse, nicht nur zur Berechnung der Flugbahn der Geschosse, sondern auch zur Feststellung der erforderlichen Wandstärken der Blenden usw. Die Anlage von Schießständen ist ein Spezialgebiet, zu dem besondere Erfahrung gehört. Meist spielt sich der Vorgang in der Weise ab, daß Vorstandsmitglieder des Vereins mit dem Baumeister die Anlage eines Nachbarortes besichtigen und diese als Muster nehmen, wobei dann die Fehler der alten Stände mit übernommen werden.

Deswegen ist es dankbar zu begrüßen, wenn ein so bewährter Fachmann auf dem Gebiete der Schießstandsanlagen, Albert Preuß, seit mehr als 25 Jahren Leiter der Waffentechnischen Versuchsanstalt Neumauswalde, es unternommen hat, jetzt ein Buch „Schießstandsanlagen“ herauszugeben, das ein erschöpfendes Handbuch für jeden Baumeister darstellt. Zu dem Buche, das 35 Abbildungen enthält, gehört eine Mappe mit 31 Bauplänen und Konstruktionszeichnungen über Schießstandsanlagen aller Art. Was das Buch besonders wertvoll macht, ist für den Fachmann die genaue Angabe aller Maße, die unter Berücksichtigung möglicher Verbilligung der Anlage gegeben sind. Dabei ist auf die Dauerhaftigkeit, vor allen Dingen aber auch auf die Sicherheit die größte Rücksicht genommen. Oft sieht man auf alten Schießständen Blenden und Mauern, die zum Anflangen von Kanonenkugeln ausreichen. Werden solche Vorbilder genommen, dann wird die Anlage unnötig teuer oder der Verein muß ganz darauf verzichten. Deswegen sollte jeder Baumeister, der einem Verein Vorschläge für eine Schießstandsanlage machen soll, das Werk von Preuß vom Verlag J. Neumann in Neudamm beziehen, denn sicher wird er in den zahlreichen Entwürfen Pläne finden, die er sofort verwerten, und auf Grund deren er auch Kostenanschläge machen kann. Der Verfasser des Buches hat auch wertvolle neue Anregungen, insbesondere auf die Art der Anzeigerdeckung, Einrichtung der Blenden usw. gegeben, die nicht nur äußerst zweckmäßig erscheinen, sondern die Durchführung einer Anlage auf dem gegebenen Gelände erst ermöglichen.

Der Preis des Buches von 25 Mark erscheint auf den ersten Blick etwas hoch, man muß aber bedenken, daß die große Anzahl lithographierter Tafeln ganz erhebliche Kosten verursacht. Die Ausgabe für das Buch ist aber gar nichts gegenüber den unter Umständen in die Tausende gehenden Ersparnisse, die bei Beachtung der von Preuß gegebenen Richtlinien gemacht werden können. Der Fachmann findet in dem Werke für jede Art von Schießstandsanlagen sofort Unterlagen für seinen Spezialplan, meist wird er sogar Pläne finden, die er ohne weiteres benutzen kann.

Ein wichtiges Kapitel in dem Werke sind auch die Rechtsgrundlagen beim Bau von Schießständen. Allgemein gesetzliche Vorschriften gibt es dafür nicht, aber es liegen genug grundlegende Entscheidungen der höchsten Gerichte vor, die in dem Werke von Preuß eingehend behandelt sind. Kurzum, in dem Buche steht alles, was der Bauunternehmer und auch der Bauherr wissen muß, und die Genehmigung der Anlage seitens der vorgesetzten Behörden wird keine Schwierigkeit machen, wenn sich der Plan auf die Ausführungen unseres ersten Fachmannes auf dem Gebiet der Schießstandsanlagen stützt.

E. Stambeck.



Zellenbeton.

(Gleichzeitig Antwort auf Frage Nr. 102.)

Der anscheinend durch D.R.P. geschützte Zellenbeton wird durch die Firma Christian u. Nielsen in Hamburg hergestellt und ist eine Mischung von Mörtel und Schaum. Er ist daher von kleinen, nicht miteinander verbundenen Luftzellen erfüllt. Diese Herstellungsweise erzielt einerseits ein sehr geringes spezifisches Gewicht, welches je nach dem in Frage kommenden Zweck reguliert werden kann, und andererseits entsprechend geringe Wärmeleitfähigkeit. In meinem Besitz befinden sich 4 Probestücke von Zellenbeton mit den spezifischen Gewichten 0,32, 0,40, 0,60 und 1. Nach Angabe der Firma ist auch noch leichter Zellenbeton herzustellen, und zwar bis zu einem spezifischen Gewicht von 0,1 herunter. Jedoch kann Zellenbeton unter einem spezifischen Gewicht von 0,25 nur zwischen Schutzschichten aus Putz oder dergleichen angewandt werden. Andererseits läßt sich das spezifische Gewicht durch entsprechende Mischung bis auf 1,2 erhöhen. Die Herstellerin rühmt dem Zellenbeton ferner Festigkeit, Wetterbeständigkeit und Feuersicherheit nach. Auch ist er nach deren Angaben wasserdurchlässig. Die Isolierfähigkeit gegen Wärme nimmt naturgemäß bei abnehmendem spezifischen Gewicht zu. Beispielsweise sind folgende Wärmeleitzahlen festgestellt worden, wobei die dazugehörigen spezifischen Gewichte in Klammern gesetzt sind:

0,06 (0,25), 0,08 (0,4), 0,116 (0,6), 0,15 (0,8).

Die Festigkeit des Zellenbetons ist von dem spezifischen Gewicht und seiner Zusammensetzung abhängig. Festigkeitszahlen sind mir nicht bekannt geworden. Die Frostbeständigkeit des Zellenbetons ist durch unter sehr ungünstigen Bedingungen vorgenommene Versuche im Laboratorium nachgeprüft worden. Ähnliche Versuche sind bezüglich des Verhältnisses des Zellenbetons gegenüber Feuchtigkeit angestellt worden. Z. B. sanken Blöcke aus Zellenbeton, welche monatelang in Wasser lagen, nicht tiefer ein als beim Hineinlegen und die über dem Wasser liegenden Teile blieben beständig trocken. Um das Verhalten des Zellenbetons gegenüber Feuer zu prüfen, wurde unter einer aus Zellenbeton bestehenden Dachplatte ein Feuer angelegt. Der Brand dauerte eineinhalb Stunden. Die Temperatur unter der Dachplatte stieg in einer halben Stunde auf + 750 Grad C. In der Oberfläche der Dachplatte stieg die Temperatur im Laufe einer Stunde nur auf etwa 55 Grad C. Diese Temperatur blieb für den Rest der Branddauer beständig. Eine Veränderung im Zellenbeton wurde nicht wahrgenommen. Dessen Anwendung erstreckt sich innerhalb der durch die Festigkeit gezogenen Grenzen auf Konstruktionsteile, wo eine Isolation von Bedeutung ist. Die Tragfähigkeit wird wie beim Eisenbeton durch Eiseneinlagen erhöht. Der Zellenbeton wird entweder fertig in Platten, Schalen oder Formstücken geliefert oder an Ort und Stelle in frischer, flüssiger Form ausgegossen, wobei sich die anzuwendende Mischung nach der erforderlichen Druckfestigkeit und Wärmeleitzahl richtet. Aus der Beschreibung der Firma ist ersichtlich, daß Zellenbeton z. B. für die Mauern und Decken von Kühlräumen, für die Isolierung von Dachflächen, zur Ausführung von tragenden Dachplatten, zur Isolierung von Heizungs- und Dampfleitungen, Behältern, Rauchkanälen, Leitungen in der Erde und dergleichen verwendet werden ist.

Rudolph Preuß, Bauberater, Breslau 10.



Kölnener Bauwissenschaftliche Tagung.

Die Kölner bauwissenschaftliche Tagung brachte verschiedene Vorträge, die sich mit den aktuellsten Fragen neuzeitlicher Bauausführungen beschäftigten. Regierungsbaumeister Danzebrink, Köln, sprach über Betonstraßenbau, der bekanntlich heute unter dem Stichwort „Autostraßen“ die Öffentlichkeit stark beschäftigt. Er schilderte die Entwicklung im Ausland und in Deutschland, die technische Ausführung, die neuesten Erfahrungen und die überwiegenden Vorteile, die dem Beton als Straßenbaustoff der Zukunft zugeschrieben werden.

Oberbaurat Bock, Köln, behandelte die Verwendung von Eisen als Baustoff im Tiefbau. Er zeigte an Beispielen, daß Deutschland im „Eisenwasserbau“ eine führende Stellung in der ganzen Welt einnimmt und schilderte die neuesten Eisenkonstruktionen in unseren Häfen, an den natürlichen und künstlichen Schiffahrtstraßen und an Wasserkraftwerken.

Für den neuzeitlichen deutschen Holzbau trat Dr.-Ing. Seitz, Stuttgart, ein. Das Holz als Baustoff ist wieder ein scharfer Wettbewerber des Eisens geworden. Der Vortragende zeigte die neuesten technischen Fortschritte im Holzbau, dessen Vorräte für sehr viele Verwendungszwecke und seine vielseitige Verwendungsmöglichkeit in Architektur und Ingenieurbau.

Sehr lehrreich auch für den Siedlungspolitiker waren die Ausführungen von Architekt B.D.A. F. Paulsen, Berlin, der auf Grund einer Studienreise den Häuserbau und die Wohnweisen in den Vereinigten Staaten denjenigen in Deutschland gegenüberstellte. Der Amerikaner kam leichter, rascher und billiger; für ihn ist das Haus nur ein Gebrauchsgegenstand wie jeder andere, nicht der Sitz einer Familie für östliche Geschlechter. Paulsen zeigte, was wir von Amerikanern lernen können, betonte aber auch scharf die ganz andersartige geistige Einstellung, die es nicht zuläßt, die dortigen Wohnheiten ohne weiteres auf unsere Verhältnisse zu übertragen.

Weiter sprach Oberingenieur Dr. G. Garbotz, Privatdozent der Technischen Hochschule Charlottenburg, über Baumaschinen. Er behandelte die Fördermittel im Baubetrieb. Er schilderte, ebenfalls mit interessanten Vergleichen zu amerikanischen Methoden, die Hebezeuge des Hoch- und Industriebaus und die Geräte zum Lösen, Laden und Fördern bei großen Erdbehebungen.

Die gesamte bauwissenschaftliche Tagung war ein voller Erfolg. Die zehn Vorträge der Tagung sind im Wortlaut in einem reich illustrierten Sammelwerk erschienen, das vom Kölner Messenamt verlegt wurde und auf das wir noch in den nächsten Nummern zurückkommen.



Verschiedenes.

Die Wohnungsbautätigkeit in Deutschland im Jahre 1924. Nach einer vom Deutschen Städtetag veranstalteten Rundfrage bei 200 Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern wurden in diesen Städten im Jahre 1924 insgesamt 47 353 Wohnungsbauten in Angriff genommen, von denen 3,8 v. H. vom Staat erbaut wurden, 17,5 v. H. von Gemeinden, 38,2 v. H. von Privaten und 39,8 v. H. von gemeinnützigen Bauvereinigungen. Unter den Neubauten befanden sich 11 199 mit fünf und mehr Zimmern einschließlich Küche, 14 757 mit vier Wohnräumen, 12 317 mit drei Wohnräumen, 6 429 mit zwei Wohnräumen und 1082 mit einem Wohnraum. 17,4 v. H. der Wohnungen sind Einfamilienhäuser und 48,1 v. H. drei- und mehrgeschossige Häuser. Auf je 1000 Einwohner entfielen von diesen Bauten in Preußen (122 Städte) 2,09, in Bayern (24 Städte) 2,32, in Sachsen (16 Städte) 1,97, in Württemberg (7 Städte) 2,05, in Baden (7 Städte) 2,70, in Thüringen (9 Städte) 2,21, in Hessen (4 Städte) 3,79 Wohnungen.

Tuberkulose und Bauweise in den Großstädten. Das deutsche Hygiene-Museum in Dresden veröffentlicht eine interessante Übersicht über den Zusammenhang zwischen der Bauweise der Großstädte und der Tuberkulose. In London sind 14 v. H. des Bodens unbebaut, die Tuberkulosesterblichkeit beträgt dort 1,9 v. H. In Berlin sind nur 10 v. H. des Bodens unbebaut, die Tuberkulosesterblichkeit aber beträgt schon 2,2 v. H. Paris hat dagegen nur 5,1 v. H. unbebaute Bodenfläche, die Tuberkulosesterblichkeit beträgt aber 4,5 v. H. Diese Zahlen sind ein sprechender Beweis dafür, welche starke Mittel Licht und Luft im Kampf gegen die verheerende Lungenschwindsucht sind. Je mehr Gartenanlagen und Parks in Großstädten, je offener und weiter die Straßen, desto geringer die Tuberkulosesterblichkeit in ihnen.

Der preußische Staatspreis für Bildhauer und Architekten. Der Staatspreis Preußens für Bildhauer und Architekten ist dieser Tage zur Ausschreibung gelangt. Die Bewerber müssen die preußische Staatsangehörigkeit besitzen und dürfen eine gewisse Altersgrenze nicht überschritten haben. Für die Bildhauer ist als Altersgrenze das 52. Lebensjahr, für Architekten das 50. Lebensjahr vorgesehen. Nur bei Bewerbern, die nachweisen können, daß sie durch den Heeresdienst in den Jahren 1914 bis 1918 an ihrer Ausbildung behindert waren, kann von dieser Altersgrenze eine Ausnahme gemacht werden.

Staatliche Mittel für den Wohnungsbau in Thüringen nicht mehr verfügbar. Das thüring. Ministerium des Internen hat verschiedenen thüring. Städtgemeinden mitgeteilt, daß das Land Thüringen außer Stande sei, im laufenden Haushaltsjahr weitere Mittel für Wohnungsbauten oder für Wiederherstellungsarbeiten an altem Hausbesitz zur Verfügung zu stellen. Auch soweit Mittel bereits

in Aussicht gestellt worden seien, bestehe keine Möglichkeit, diese zu überweisen.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Einen Vortragskursus über das neuzeitliche Planungswesen und die Siedlungsaufgaben der Gegenwart veranstaltet das Deutsche Archiv für Siedlungswesen vom 19. bis 23. Oktober in Berlin, zugleich als Feier des zehnjährigen Bestehens des Archivs. Die Vorträge behandeln im einzelnen die ländlichen Verhältnisse, die Kleinstädte, die Kreispläne, die Großstädte und die Landesplanung

teressenten über den Ausbau der Technischen Hochschule in Breslau genehmigt. Damit ist das Ziel jahrelanger Bemühungen erreicht. Schon bei der Gründung der Hochschule im Jahre 1907 bestand in Schlesien der lebhafteste Wunsch, eine Vollaustalt mit Abteilungen für Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau und Elektrotechnik, Chemie und Hüttenkunde, Bergbau und eine allgemeine Abteilung zu erhalten. Er fand auch im preussischen Abgeordnetenhaus seinen Widerhall, konnte sich aber damals nicht durchsetzen, weil man im Kultusministerium die Notwendigkeit des vollen Ausbaues nicht anerkannte. Der zum Zweck der Auf-



Stassenseite



Südsseite



Hans Borchartl, Zehlendorf-Berlin

Architekt B D. A. W. Fr. Reinsch

und werden sämtlich von dem Leiter des Archivs, Herrn Regierungsbaumeister a. D. Langen, gehalten. Nach jedem Vortrag erfolgt freie Aussprache und Fragenbeantwortung. Einige Besichtigungsausflüge und ein Rundflug über Berlin schließen sich an. Teilnehmerkarte für alle Veranstaltungen 10 Mk., für einen einzelnen Vortrag 2,— Mk. Anmeldungen und alles Nähere bei dem oben genannten Archiv, Berlin NW. 6, Luisenstraße 27/28. Fernsprecher Norden 3850.

Schulangelegenheiten.

Ausbau der Technischen Hochschule in Breslau. Der preussische Landtag hat in der Vollsitzung vom 23. September d. J. den Vertrag zwischen dem preussischen Staat und den schlesischen In-

teressenten über den Ausbau der Technischen Hochschule in Breslau genehmigt. Damit ist das Ziel jahrelanger Bemühungen erreicht. Schon bei der Gründung der Hochschule im Jahre 1907 bestand in Schlesien der lebhafteste Wunsch, eine Vollaustalt mit Abteilungen für Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau und Elektrotechnik, Chemie und Hüttenkunde, Bergbau und eine allgemeine Abteilung zu erhalten. Er fand auch im preussischen Abgeordnetenhaus seinen Widerhall, konnte sich aber damals nicht durchsetzen, weil man im Kultusministerium die Notwendigkeit des vollen Ausbaues nicht anerkannte. Der zum Zweck der Auf-

bringung der Mittel abgeschlossene Vertrag sieht vor, daß von den Gesamtkosten, die auf 1,5 Millionen Mk. geschätzt werden, die schlesischen Interessenten 750 000 Mark anbringen und zwar die Provinz Niederschlesien 350 000 Mark, die Provinz Oberschlesien 75 000 Mark, die Stadt Breslau 190 000 Mark, Industrie- und Handelskammer Breslau 60 000 Mark und die Industrie- und Handelskammer Oppeln 75 000 Mark. Da die staatlichen Mittel aus finanztechnischen Gründen erst durch den Haushaltsplan für 1926 bereitgestellt werden können, werden die ersten Bauarbeiten von den schlesischen Vertragspartnern geleistet werden, damit der Bau, für dessen völlige Ausführung zwei Jahre in Aussicht genommen sind, noch 1925 begonnen werden kann. Der Staat verpflichtet sich, für die neue Abteilung fünf Professuren (für Ge-

odäsie: Eisenbahnbau- und Verkehrswesen; städtischen Tiefbau, Städtebau und Straßenbau; Wasserbau; Eisenbau; eine entsprechende Anzahl von Assistenten und sonstige Hilfskräfte zu schaffen, sowie Lehrmittel und Geschäftsbedürfnisse bereitzustellen. Leiden hat auf die Errichtung einer selbständigen Architekturabteilung vorläufig verzichtet werden müssen.

Nachruf.

Kommerzienrat Carl Elsner 7. Am 25. September d. Js. verschied infolge Unglücksfall im Werk der Generaldirektor und Mitinhaber des Kalkwerks Tschirnhaus in Kaufung a. K. Herr Kommerzienrat Carl Elsner. Durch ein tragisches Geschick ist mit Carl Elsner der Senior der deutschen Kalkindustrie im 70. Lebensjahre dahingeraht worden. Sein Name ist mit der Entwicklung der deutschen Kalkindustrie aufs innigste verknüpft: als Wirtschaftler gehörte er zu den Persönlichkeiten, auf die Deutschland stolz ist. Er stammte aus einer alten schlesischen Gutsbesitzerfamilie und wurde 1893 in das Kalkwerk Tschirnhaus berufen. Er wurde der Fabrik des Riesenwerkes in seiner heutigen Gestalt und schließlich Mitinhaber. Das Werk ist nicht zuletzt durch seine vorzüglichen sanitären und sozialen Anlagen ein Musterwerk geworden.

Baummeister Carl Jäger, Waldenburg i. Schles. 7. Am 27. September d. Js. starb im 73. Lebensjahre, nach kurzer schwerer Krankheit der Maurer- und Zimmermeister Carl Jäger in Waldenburg. Mit dem Verstorbenen ist eine markante Persönlichkeit des Baugewerbes, die weit über den Waldenburger Industriebezirk bekannt und angesehen war, dahingegangen. Im Jahre 1878 trat er als Teilhaber in das von seinem Vater im Jahre 1857 gegründete Baugeschäft, die Firma lautete von diesem Zeitpunkt Carl Jäger & Sohn. Nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1885 übernahm er die Firma allein und führte diese bis 1913 weiter. Die Firma ging dann auf den jetzigen Inhaber, Baummeister Paul Nieschik über. Baummeister Jäger hat sein Baugeschäft auf bedeutende Höhe gebracht und sich voll und ganz und mit Hingabe der Arbeit gewidmet. Er war Begründer des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe im Kreise Waldenburg, der ihn später zu seinem Ehrenvorsitzenden ernannte und Obermeister der Maurer- und Zimmer-Innung Waldenburg. Ferner war er im Vorstand der Handwerkskammer vertreten. Aber auch im das Kommunalwesen der Stadt Waldenburg hat sich der Verstorbene hohe Verdienste erworben. Nachdem er lange Jahre als Stadtverordneter dem Stadtverordneten-Kollegium angehörte, ernannte ihn die Stadt infolge seiner Verdienste um das Gemeinwohl zum unbesoldeten Stadtrat.

Geschäftsjubiläum.

35 jähriges Geschäftsjubiläum. Am 1. Oktober d. Js. konnte der Maurer- und Zimmermeister Alexander Mager in Hundsfield bei Breslau sein 35 jähriges Geschäftsjubiläum begehen.

Meisterprüfung.

Breslau. Vor der Handwerkskammer hat der Zimmerpolier Richard Frey aus Breslau die Meisterprüfung bestanden.

Bücherschau.

Alle Fachbücher, auch die hier angezeigten, sind durch unseren Verlag zu beziehen.

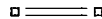
Der „Kleine Brockhaus“. Vor Gericht zu stehen ist kein Vergnügen. Mag man als Angeklagter mit gutem oder schlechtem Gewissen, als Zeuge oder als Sachverständiger geladen sein, man findet sich nicht zurecht in dem Labyrinth von Paragraphen und Instanzen, durch das nur Richter und Anwälte den Weg kennen. Da bringt die erscheinende vierte Lieferung des Kleinen Brockhaus in der Übersicht „Gerichtswesen“ eine leicht verständliche graphische Darstellung des Instanzenweges und der Zuständigkeit der verschiedenen Gerichtshöfe. Wir sehen auf einen Blick, vor welches Gericht eine Angelegenheit gehört und wie das Verfahren läuft. Auch sonst bringt die neue Lieferung, die mit „Gelenkrheumatismus“ beginnt und mit „Impfung“ endet, viel Interessantes und Wissenswertes. Besonders Interesse dürften zwei Übersichten, „Genossenschaften“ und „Gewerkvereine“ erwecken, die beide ein klares Bild von Entwicklung und Aufbau dieser wichtigen Faktoren in unserm sozialen Leben vermitteln. Die Tafeln „Himmelskunde“ und „Heinstätten“ werden dem wertvollen Werk viele neue Freunde werben; die 34 fein ausgeführten Abbildungen der Tafeln „Kunsthandwerk“, ein farbiges Beispiel

für „Glasmalerei“ sowie zahlreiche gute Wiedergaben bekannter Gebäude lassen das Herz jedes Kunstkenners höher schlagen. Durch geschickte Schriftanordnung konnte auf engstem Raum eine gewaltige Menge Wissen vereinigt werden. Der Druck ist klar und leicht lesbar, das Papier ist ausgezeichnet.

Man mag auch die fünfte Lieferung des „Kleinen Brockhaus“ aufschlagen wo man will, man findet überall interessante Anregungen; und man mag suchen was man will, man bekommt überall eingehend Auskunft. Auf vier Seiten zusammengefaßt finden wir ein vollständiges Bild der Kunstgeschichte aller Länder und Völker, von der ägyptischen und babylonischen Kunst bis zum Expressionismus eines Kokoschka, Pechstein und Van Gogh. Ferner wird uns in einer übersichtlichen graphischen Darstellung ein klares Beispiel vom Aufbau eines Konzerns gegeben. Es ist wirklich erquicklich, daß der Verlag Brockhaus sich entschlossen hat, in einem einbändigen Handbuch auf engstem Raum alles Wissenswerte aus allen Gebieten zusammenzufassen. Alle, die nicht in der Lage sind sich den vierbändigen Brockhaus anzuschaffen, werden gern zum „Kleinen Brockhaus“ greifen, zumal der Preis äußerst niedrig bemessen ist, und durch das Erscheinen in zehn Lieferungen die Anschaffung erleichtert wird. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung entgegen.

Deutschlands Baustoffe, Baugeräte und Baumaschinen-Industrie 1925, Reichsadreßbuch. Otto Elsner Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin S. 42, Preis geg. 7.50 Mark einschließl. Porto.

Das Adreßbuch behandelt in Teil I folgende Fachgruppen: a) Maschinentau, Eisenbau, Dampfessel- und Apparatebau; b) Bauindustrie; c) Steine und Erden; d) Sägeindustrie und Holzhandel, Holzverarbeitende Industrie; e) Keramische Industrie; Glasindustrie. In diesem umfangreichen Teile sind die Mitgliederlisten der in Betracht kommenden Verbände aufgeführt. Teil II bringt eine nach Stichwörtern geordnete Zusammenstellung von Baumaterialien und Baubedarfsartikeln. Teil III enthält in alphabetischer Reihenfolge unsere führenden und leistungsfähigsten Spezialunternehmungen für alle Bauarbeiten. Teil IV umfaßt sonstige mit dem Baufach in mittelbarem Zusammenhang stehenden Geschäftszweige. Das umfangreiche Adreßbuch ist ein unentbehrliches Nachschlagewerk und Bezugsquellenverzeichnis für alle Baubehörden, leitende Baubeamte, Baumeister, Architekten, Dachdeckermeister, Dekorations-, Glasermeister, Installateure, Klempnermeister, Malermeister, Maurermeister, Poliere, Töpfermeister, Zimmermeister u. a. m., kurz für alle Kreise, die mit baugewerblichen Unternehmungen Beziehungen pflegen. S.



Fragekasten.

Frage Nr. 106. Wer ist Hersteller der Kalthittem-Emulsion „Askolid“ für Insaufsetzung von Straßen. Eventl. wer vergibt Generalvertretung für den Osten. Für entsprechende Druckschriften für Propaganda usw. wären sehr dankbar K. u. N. in M.

Frage Nr. 107. Ein Speichergebäude, in dem im Erdgeschoß Kundständer (Kainit usw.) gelagert hatte, soll zu Wohnungen umgebaut werden. Die Wandflächen (gebrannte Mauersteine, feingt) zeigen auf 1,20 m Höhe Salz- bzw. Salpetermineralien. Wie ist zu verfahren, damit der Wandputz nicht durch die Anschläge zerstört wird und auch die Tapetzierungen nicht leiden. O. K. in G.

5. Antwort auf Frage Nr. 100. Zum Schutze von Außenflächen gegen das Eindringen von Schlagregenfeuchtigkeit verwende ich seit vielen Jahren zur größten Zufriedenheit das von der Sorelzem-Imprägnierungsgesellschaft in Frankfurt a. M., Schillerstraße 5, gelieferte Schutzmittel, welches sich für derartige Fälle seit 70 Jahren bewährt hat. Hans Brosius, Ziv.-Ing., Frankfurt a. M.

Antwort auf Frage Nr. 102. Siehe den Artikel „Zellenbeton“ in vorliegender Nummer.

Antwort auf Frage Nr. 104. Ich empfehle Anstrich der erwähnten Balkon-Asphaltierung mit meinem Asphaltack „Breslau 10“ und stehe mit Probe und Preis gern zu Diensten. S. Friedberg, Breslau.

Nach § 18 des Kunstschutzesetzes ist ein Nachbaben nach den hier abgebildeten Bauwerken und wiedergegebenen Plänen unzulässig.

Inhalt.

— Handwerk und Vermögensewesen. — Abb.: Frankfurt am Main. — Schicht-„Hubertus“, Forstriedel bei München, dazu Abbildungen. — Schießstandsanlagen. — Abbildung: Hans Borchardt, Zehlendorf-Berlin. — Zellenbeton. — Kölner Bauwissenschaftliche Tagung. — Verschiedenes. — Fragekasten.